

Öffentliche Bekanntmachung

WASSERVERBAND LOSSE



Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund des § 9 Nr. 5 und § 23 der Verbandssatzung vom 08.11.2007 in der Fassung vom 18.11.2020 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20.01.2026 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das Haushaltsjahr 2026

im Erfolgsplan

| | |
|--------------------------|-----------|
| bei den Erträgen auf | 519.900 € |
| bei den Aufwendungen auf | 406.750 € |

im Vermögensplan

| | |
|--------------------------|-------------|
| bei den Erträgen auf | 1.996.400 € |
| bei den Aufwendungen auf | 2.728.300 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen von insgesamt 234.400 € sind erforderlich.

§ 3

Kassenkredite von insgesamt 731.900 € sind erforderlich.

§ 4

Die Beiträge der Verbandsmitglieder ergeben sich aus dem gemäß § 31 der Satzung für das Haushaltsjahr 2026 aufzustellenden Beitragsbuch.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenplan.

Kaufungen, den 20.01.2026

WASSERVERBAND LOSSE

- Der Verbandsvorsteher -

Arnim Roß

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach dem § 103 i.V.m. § 115 Abs. 3 der HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und 3 ist erteilt. Die Genehmigung folgt am Ende dieser Bekanntmachung.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 23. Februar bis einschließlich Dienstag, 3. März 2026 im Rathaus, Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen, Dachgeschoss, Verbandskasse, Zimmer 301, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Kaufungen, den 05.02.2026

WASSERVERBAND LOSSE
Arnim Roß
Verbandsvorsteher

Regierungspräsidium Kassel

ZUSTIMMUNG

Hiermit erteile ich dem Wasserverband Losse gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 (BGBl. 1991 Nr. 11 S. 405) in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz vom 16.11.1995 (GVBl. 1995 Nr. 22 S. 503) meine Zustimmung

1. zur Inanspruchnahme des in § 2 des Feststellungsvermerkes zum Wirtschaftsplan 2026 festgesetzten Höchstbetrages der Investitionskredits von
-- 234.400 EUR -- (in Worten: „Zweihundertvierunddreißigtausendvierhundert Euro“).
2. zur Inanspruchnahme des in § 3 des Feststellungsvermerkes zum Wirtschaftsplan 2026 festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits von
-- 731.900 EUR -- (in Worten: „Siebenhunderteinunddreißigtausendneunhundert Euro“).

0030-Z5-33c05-00001#2026-00001

Kassel, den 26. Januar 2026
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag - Siegel - (Tampe)

Bereitstellungstag: 06.02.2026